

## Parlamentarischer Vorstoss

2025/243

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Mehr als kostendeckend? – Fragen zur Gebührenstruktur der Baselbieter Verkehrsämter</b>
Urheber/in:	Markus Brunner
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Biedert, Degen, Epple, Erhart, Graf, Karrer, Liechti, Meyer
Eingereicht am:	22. Mai 2025
Dringlichkeit:	—

---

Autofahrer im Baselbiet sind regelmässig auf Dienstleistungen der Strassenverkehrsämter angewiesen – etwa für Fahrzeugprüfungen, Halterwechsel oder die Erneuerung von Kontrollschildern. Dabei fallen im kantonalen Vergleich teilweise überdurchschnittlich hohe Gebühren an.

Eine nationale Erhebung weist für das Jahr 2022 einen Einnahmenüberschuss der Strassenverkehrsämter des Kantons Basel-Landschaft von rund 37 % aus. Damit liegt unser Kanton schweizweit mitunter an der Spitze. Trotz dieser komfortablen Ertragslage wurden die Gebühren zuletzt teilweise erneut erhöht – beispielsweise bei der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass die Strassenverkehrsämter des Kantons Basel-Landschaft im Jahr 2022 einen Einnahmenüberschuss von rund 37 % erwirtschaftet haben, und wie hoch war der Überschuss in den letzten Jahren, auch im langjährigen Vergleich vor und nach der Gebührenanpassung?
  2. Wie begründet der Regierungsrat die Erhebung von Gebühren, die den tatsächlichen Aufwand deutlich übersteigen?
  3. Welche rechtlichen Grundlagen definieren die Gebührenstruktur der Strassenverkehrsämter – insbesondere hinsichtlich einer allfälligen Obergrenze oder Vorgabe zur Kostendeckung?
  4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit einer bürger- und wirtschaftsnahen Gebührenreduktion, insbesondere für häufig genutzte Dienstleistungen durch KMU?
  5. Sind in den kommenden Jahren Änderungen an der Gebührenstruktur geplant – und wenn ja, mit welchem Ziel?
-